

Elternbeiträge

für Kindertageseinrichtungen in Ravensburg

gültig ab

01.09.2023

Elternbeiträge pro Monat ab 01.09.2023
(ohne Beitrag Mittagstisch)

Gültig für Gruppen, die ab 01.09.2023 auf die neuen Module umgestellt haben

Betreuungsart/-zeit	Familie mit 1 Kind	Familie mit 2 Kindern	Familie mit 3 Kindern	Familie mit 4 Kinder
Krippen (nur für Kinder unter 3 Jahren)				
VÖ 30 WS (6 Std./Tag)	257,50 €	202,50 €	142,50 €	57,50 €
VÖ 34 WS (Mo. – Do. 7 Std./Tag + Fr. 6 Std.)	307,50 €	242,50 €	170,50 €	67,50 €
VÖ 35 WS (7 Std./Tag)	320,00 €	252,50 €	177,50 €	70,00 €

Ganztagsbetreuung				
GT 40 WS (8 Std./Tag)	387,50 €	307,50 €	220,00 €	97,50 €
GT 45 WS (9 Std./Tag)	432,50 €	342,50 €	245,00 €	107,50 €
GT 47,5 WS (9,5 Std./Tag)	455,00 €	362,50 €	257,50 €	110,00 €
GT 50 WS (10 Std./Tag)	465,00 €	370,00 €	262,50 €	112,50 €

Gruppen mit Altersmischung (nur für Kinder unter 3 Jahren)				
VÖ 30 WS (6 Std./Tag) ohne Mittagstisch	242,50 €	190,00 €	135,00 €	55,00 €
VÖ 30 WS (6 Std./Tag) mit Mittagstisch	272,50 €	215,00 €	150,00 €	60,00 €
VÖ 34 WS (Mo. – Do. 7 Std./Tag + Fr. 6 Std.)	288,50 €	228,00 €	159,00 €	65,00 €
VÖ 35 WS (7 Std./Tag)	300,00 €	237,50 €	165,00 €	67,50 €

Ganztagsbetreuung				
VÖ-GT 36 WS (3 x /Woche 6 Std. + 2 x /Woche 9 Std.)	318,50 €	251,00 €	179,00 €	76,00 €
VÖ-GT 39 WS (3 x /Woche 7 Std. + 2 x /Woche 9 Std.)	353,00 €	279,50 €	197,00 €	83,50 €
GT-VÖ 42 WS (Mo. – Do. 9 Std. + Fr. 6 Std.)	394,50 €	312,00 €	223,00 €	97,00 €
GT-VÖ 43 WS (Mo. – Do. 9 Std. + Fr. 7 Std.)	406,00 €	321,50 €	229,00 €	99,50 €
GT 45 WS (9 Std./Tag)	432,50 €	342,50 €	245,00 €	107,50 €
GT 47,5 WS (9,5 Std./Tag)	455,00 €	362,50 €	257,50 €	110,00 €
GT 50 WS (10 Std./Tag)	465,00 €	370,00 €	262,50 €	112,50 €

Kinder ab 3 Jahren				
VÖ 30 WS ohne Mittagstisch (6 Std. / Tag)	162,50 €	127,50 €	90,00 €	37,50 €
VÖ 30 WS mit Mittagstisch (6 Std. /Tag)	180,00 €	142,50 €	100,00 €	40,00 €
VÖ 34 WS (Mo. – Do. 7 Std./Tag + Fr. 6 Std.)	192,50 €	151,50 €	106,00 €	43,50 €
VÖ 35 WS (7 Std./Tag)	200,00 €	157,50 €	110,00 €	45,00 €

Ganztagsbetreuung				
VÖ-GT 36 WS (3 x /Woche 6 Std. + 2 x /Woche 9 Std.)	263,50 €	206,50 €	145,00 €	58,50 €
VÖ-GT 39 WS (3 x /Woche 7 Std. + 2 x /Woche 9 Std.)	286,00 €	224,50 €	157,00 €	63,00 €
GT-VÖ 42 WS (Mo. – Do. 9 Std. + Fr. 6 Std.)	364,50 €	285,50 €	200,00 €	79,50 €
GT-VÖ 43 WS (Mo. – Do. 9 Std. + Fr. 7 Std.)	372,00 €	291,50 €	204,00 €	81,00 €
GT 45 WS (9 Std./Tag)	415,00 €	325,00 €	227,50 €	90,00 €
GT 47,5 WS (9,5 Std./Tag)	437,50 €	345,00 €	240,00 €	92,50 €
GT 50 WS (10 Std./Tag)	447,50 €	352,50 €	245,00 €	95,00 €
GT 55 WS (11 Std./Tag)	492,50 €	387,50 €	267,50 €	105,00 €

Abkürzungen

VÖ = Verlängerte Öffnungszeit

GT = Ganztagsbetreuung

WS = Wochenstunden = wöchentliche Betreuungszeit

Die Elternbeiträge für Betreute Spielgruppen und Krippen Halbtags sind in der Tabelle auf Seite 6 enthalten.

Die Elternbeiträge erhöhen für das Kita-Jahr 2023/2024 sich nach der Landesempfehlung um 8,5 % sowie um die restliche Anpassung aus dem Vorjahr nach der Landesempfehlung 2022/2023, da diese im Kita-Jahr 2022/2023 nicht vollständig erfolgt ist. Weiterhin sind im o. g. Beitrag die Zusatzentgelte enthalten (s. Nr. 1), die bisher direkt in den Gruppen durch eine Handkasse erhoben wurden.

1. Allgemeines

Im Elternbeitrag ist der Beitrag für die Kinderbetreuung, die Erstsanschaffung und Reinigung der Bettwäsche sowie die Zusatzentgelte (s. Erläuterung) enthalten. Nicht enthalten ist der Beitrag zum Mittagstisch (s. 3.) sowie die Ausgaben für Windeln und reguläres Frühstück.

Erläuterung Zusatzentgelte:

Ab dem Kita-Jahr 2023/2024 werden keine Zusatzentgelte in den Kitas mehr für Aktionen, Tee und Vesper über die Handkasse erhoben. Die Zusatzentgelte (2,75 € pro Monat) sind bereits in den Elternbeiträgen enthalten. Ausgaben für Windeln und reguläres Frühstück zählen nicht dazu.

2. Wichtige Hinweise zum Elternbeitrag für die Betreuung

Maßgebend für den Elternbeitrag ist die geführte Gruppenform (z.B. Verlängerte Öffnungszeit (VÖ), Ganztagsbetreuung (GT)) und die angebotene Öffnungszeit (Stunden am Tag) der einzelnen Kita-Gruppe.

Bei der Einstufung des Elternbeitrags bei der Aufnahme von Kindern im Alter ab 2 Jahren und 9 Monaten in einer Gruppenform im Alter ab 3 Jahren ist der Elternbeitrag für Kinder in Gruppen mit Altersmischung bis zum 3. Geburtstag zu bezahlen.

Es gibt die Möglichkeit, sein Kind zum 1. oder zum 15. des Monats anzumelden.

Stichtag für die Berechnung des Elternbeitrags ist daher der 15. des Monats.

Wenn ein Kind zum 01. des Monats aufgenommen wird, ist der volle Monatsbeitrag fällig, ab dem 15. des Monats die Hälfte. Der Elternbeitrag ist ab dem 1. Tag der Betreuung zu bezahlen. Hierzu zählt auch die Eingewöhnungszeit.

Die Abmeldung des Kindes kann je nach vereinbartem Kita-Vertrag zum 14. oder zum Monatsende erfolgen. Wenn ein Kind nur bis zum 14. des Monats die Kita besucht, fällt nur der halbe Monatsbeitrag an, ansonsten ist der volle Monatsbeitrag fällig.

Unabhängig vom Einschulungsstichtag, wird im Monat September für die Kinder, die in die Schule kommen, nur ein halber Monatsbeitrag fällig.

Beispiel 1

Wenn ein Kind länger als bis zum 14. des Monats betreut wird, ist der volle Monatsbeitrag zu zahlen. Wenn ein Kind bis einschließlich 14. des Monats betreut wird, wird nur die Hälfte des Monatsbeitrages erhoben.

Beispiel 2

Wenn ein Kind zum 1. des Monats aufgenommen wird, ist der volle Monatsbeitrag fällig, ab dem 15. des Monats die Hälfte (Stichtag ist der 15. eines Monats).

Beispiel 3

Zeitpunkt der Änderung der Beitragsberechnung in der AM-Gruppe ab dem 3. Geburtstag: Wenn der 3. Geburtstag in die erste Hälfte des Monats (vor dem Stichtag, also dem 15.) fällt, wird je zur Hälfte der AM-Beitrag und der Ü3-Beitrag fällig. Wenn der 3. Geburtstag in die zweite Hälfte des Monats fällt, d. h. ab dem 15. (einschließlich), wird der volle Ü3 Beitrag fällig.

Jahresbeiträge

- a. Bei Einrichtungen mit regulären Schließtagen (26 + 2 päd. Tage) sind Beiträge für 11 Monate zu zahlen.
- b. Bei Einrichtungen mit weniger als 20 Schließtagen sind Beiträge für 12 Monate zu zahlen.

Staffelung

Die Elternbeiträge sind nach der **Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder** in der Familie, die im gleichen Haushalt leben, d. h. dieselbe Meldeadresse (Hauptwohnsitz) haben, gestaffelt. Auf **Antrag und Vorlage eines Nachweises** können Kinder berücksichtigt werden, die nicht dieselbe Meldeadresse haben, wenn der Antragsteller auch für diese Kinder Kindergeld erhält. Zählkinder, für die kein Kindergeld bezogen wird, können nicht berücksichtigt werden.

Der niedrigere Beitragssatz bei der Geburt eines weiteren Kindes gilt ab dem Monat (einschließlich) indem die Kita oder der Träger davon Kenntnis erlangt. Voraussetzung ist allerdings die Vorlage der Geburtsurkunde spätestens im darauffolgenden Monat. Wird die Geburtsurkunde erst später vorgelegt, gilt der niedrigere Beitrag erst ab dem Monat, indem die Geburtsurkunde vorgelegt wird, zum 1. des Monats.

Beispiel 1

Das Geschwisterkind kommt am 15. Februar auf die Welt. Insgesamt hat die Familie jetzt 2 kindergeldberechtigten Kinder, die im selben Haushalt leben. Die Eltern geben in der Einrichtung am 17. Februar Bescheid und legen am 2. März die Geburtsurkunde vor. Der niedrigere Beitrag gilt somit ab 1. Februar rückwirkend.

Beispiel 2

Das Geschwisterkind kommt am 15. Februar auf die Welt. Die Eltern geben in der Einrichtung am 17. Februar Bescheid. Die Geburtsurkunde wird erst am 10. April vorgelegt. Der niedrigere Beitragssatz gilt somit ab 1. April.

Beispiel 3

Zwei Elternteile haben jeweils 1 kindergeldberechtigtes Kind, die Eltern sind nicht verheiratet (Familie ohne Trauschein) und haben auch keine gemeinsamen Kinder. Die Elternteile leben gemeinsam mit beiden Kindern mit Hauptwohnsitz in derselben Wohnung.

Hier gilt, dass alle Kinder bei der Staffelung berücksichtigt werden, da eine gemeinsame Meldeadresse der Kinder und dem jeweiligen Elternteil mit Hauptwohnsitz vorliegt und diese unter 18 Jahre alt sind.

Beispiel 4

Zwei Elternteile, nicht verheiratet, haben jeweils 1 kindergeldberechtigtes Kind. Das Kind des männlichen Elternteils lebt hingegen bei der Mutter, hat somit eine andere Meldeadresse (Hauptwohnsitz) wie der Vater.

Hier gilt, dass das Kind, nicht bei der Staffelung berücksichtigt wird.

3. Mittagstisch

Die Einstufung des Elternbeitrages erfolgt bei der Betreuung mit Mittagstisch in den noch vorhandenen Regelgruppen (RG) und Gruppen mit Verlängerter Öffnungszeit (VÖ) für Kinder ab 3 Jahren und Kindern in Gruppen mit Altersmischung mit bis 6 Stunden am Tag in der Stufe 1/mit Mittagstisch.

Die Träger haben sich auf einen empfohlenen Beitrag ab September 2023 von **5,10 €/Tag** geeinigt. Abweichungen nach unten sind möglich, wenn die Ausgaben für den Einkauf des Mittagessens darunterliegen. Bei Buchung des Mittagstisches an 5 Tagen/Woche beträgt der Monatsbeitrag max. 94 €. Je nach Träger erfolgt eine taggenaue Abrechnung oder es wird ein Monatsbeitrag erhoben.

Kostenanpassungen bei höheren Herstellungskosten sind ggf. erforderlich.

Für Frühstücksangebote und Nachmittagssnacks können **weitere Beiträge** anfallen.

Für Rückfragen zu den weiteren Angeboten stehen die Leitungen oder die Träger der Kindertageseinrichtungen gerne zur Verfügung.

4. Informationen

Für Rückfragen zu den Elternbeiträgen stehen die Leitungen oder die Träger der Kindertageseinrichtungen oder die zuständigen Mitarbeiter/innen für den Bereich Kindertageseinrichtungen der Stadtverwaltung Ravensburg gerne zur Verfügung.

¹ Je nach Marktentwicklung werden die Kosten des Mittagstischs ggf. angepasst

Elternbeiträge nach Wochenbetreuungstag ab 01.09.2023
(ohne Beitrag Mittagstisch)

Gültig für Gruppen, die noch nicht auf die neuen Module umgestellt haben

a) Elternbeiträge für Kinder **ab 3 Jahren** bis zum Schuleintritt

MONATSBEITRAG = Beitrag (Betreuungszeit am Tag) x Anzahl der betreuten Tage pro Woche					
Betreuungsart-/zeit	Stufen	Familie mit 1 Kind	Familie mit 2 Kindern	Familie mit 3 Kindern	Familie mit 4 Kindern
RG und VÖ bis 6 Stunden am Tag	Stufe 1 ohne Mittagstisch /mit Mittagstisch	32,50 € /36,00 €	25,50 € /28,50 €	18,00 € /20,00 €	7,50 € /8,00 €
RG und VÖ bis 7 Stunden am Tag	Stufe 2	40,00 €	31,50 €	22,00 €	9,00 €
GT ab 7 Stunden bis 9,5 Stunden am Tag	Stufe 3	87,50 €	69,00 €	48,00 €	18,50 €
GT mehr als 9,5 Stunden am Tag	Stufe 4	98,50 €	77,50 €	53,50 €	21,00 €

b) Elternbeiträge für Kinder in **Gruppen mit Altersmischung²**
(nur für Kinder unter 3 Jahren)

MONATSBEITRAG = Beitrag (Betreuungszeit am Tag) x Anzahl der betreuten Tage pro Woche					
Betreuungsart-/zeit	Stufen	Familie mit 1 Kind	Familie mit 2 Kindern	Familie mit 3 Kindern	Familie mit 4 Kindern
RG und VÖ bis 6 Stunden am Tag	Stufe 1 ohne Mittagstisch /mit Mittagstisch	48,50 € /54,50 €	38,00 € /43,00 €	27,00 € /30,00 €	11,00 € /12,00 €
RG und VÖ bis 7 Stunden am Tag	Stufe 2	60,00 €	47,50 €	33,00 €	13,50 €
GT ab 7 Stunden bis 9,5 Stunden am Tag	Stufe 3	91,00 €	72,50 €	51,50 €	22,00 €
GT mehr als 9,5 Stunden am Tag	Stufe 4	102,00 €	81,00 €	57,00 €	24,50 €

² Wenn der 3. Geburtstag in die erste Hälfte des Monats fällt, wird je zur Hälfte der AM-Beitrag und der Ü3-Beitrag fällig. Wenn der 3. Geburtstag in die zweite Hälfte des Monats fällt, d. h. ab dem 15., wird der volle AM-Beitrag fällig.

c) Elternbeiträge für Kinder **unter 3 Jahren in Krippen**

MONATSBEITRAG = Beitrag (Betreuungszeit am Tag) x Anzahl der betreuten Tage pro Woche					
Betreuungsart-/zeit	Stufen	Familie mit 1 Kind	Familie mit 2 Kindern	Familie mit 3 Kindern	Familie mit 4 Kindern
HT bis 5 Stunden am Tag	Stufe 0	43,50 €	34,00 €	24,00 €	10,00 €
VÖ bis 6 Stunden am Tag	Stufe 1	51,50 €	40,50 €	28,50 €	11,50 €
VÖ bis 7 Stunden am Tag	Stufe 2	64,00 €	50,50 €	35,50 €	14,00 €
GT ab 7 Stunden bis 9,5 Stunden am Tag	Stufe 3	91,00 €	72,50 €	51,50 €	22,00 €
GT mehr als 9,5 Stunden am Tag	Stufe 4	102,00 €	81,00 €	57,00 €	24,50 €

c) Elternbeiträge für Kinder **unter 3 Jahren in Betreuten Spielgruppen (Betr. SG)³**

MONATSBEITRAG = Beitrag (Betreuungszeit am Tag) x Anzahl der betreuten Tage pro Woche					
Betreuungsart-/zeit	Stufen	Familie mit 1 Kind	Familie mit 2 Kindern	Familie mit 3 Kindern	Familie mit 4 Kindern
bis 4 Stunden am Tag	Stufe 1	35,00 €	27,50 €	19,50 €	8,50 €
bis 5 Stunden am Tag	Stufe 2	43,50 €	34,00 €	24,00 €	10,00 €
bis 6 Stunden am Tag	Stufe 3	51,50 €	40,50 €	28,50 €	11,50 €

Abkürzungen RG = Regelbetreuung VÖ = Verlängerte Öffnungszeit GT = Ganztagsbetreuung
 HT = Halbtags

³ Die Betreuungszeit in Betreuten Spielgruppen beträgt zwischen 10 und höchstens 15 Stunden in der Woche. Der Höchstbeitrag liegt bei 2 Tage x Stufe 3 und 1 Tag x Stufe 1.

Berechnung Monatsbeitrag

Bei einer gleichbleibenden Einstufung der Betreuungszeit an 5 Tagen/Woche entspricht der wochentägliche Beitrag x 5 Tage dem Monatsbeitrag.

Bei unterschiedlicher Einstufung der Betreuungszeit pro Tag setzt sich der Monatsbeitrag aus den unterschiedlichen Einstufungen zusammen (z. B. für 2 Tage Einstufung Stufe 1 und 3 Tage Einstufung Stufe 2).

$\text{MONATSBEITRAG} = \text{Beitrag (Betreuungszeit am Tag)} \times \text{Anzahl der betreuten Tage pro Woche}$

Beispiel 1

Wird eine Kita-Gruppe für Kinder über 3 Jahren als Regelgruppe (RG)/Verlängerte Öffnungszeit (VÖ) angeboten, sind Beiträge aus den Stufen 1 und/oder 2 zu zahlen (z. B. 2 x Stufe 1 und 3 x Stufe 2).

Beispiel 2

Wird eine Kita-Gruppe als reine Ganztagsgruppe (GT) geführt, so ist ein Beitrag aus Stufe 3 und/oder 4 zu zahlen (z. B. für 5 Tage Stufe 3). Bei der Angebotsform 5 Tage Ganztagsbetreuung muss auch der Elternbeitrag Ganztagsbetreuung für 5 Tage bezahlt werden, wenn nur 2 Tage benötigt werden.

Beispiel 3

Wird eine Kita-Gruppe als Mischform Ganztagsgruppe (GT) mit Verlängerte Öffnungszeit (VÖ) geführt (z. B. 2 Tage Angebot Ganztagsbetreuung (GT) und 3 Tage Verlängerte Öffnungszeit (VÖ)) sind Beiträge für 2 Tage aus den Stufen 3 oder 4 und 3 Beiträge aus den Stufen 1 oder 2 zu zahlen.